

Christliche Obrigkeit

von Karl M. Richter

In mehreren Beiträgen haben wir bereits Grundsätzliches zum altkonservativen [Rechts-](#) und [Staatsverständnis](#) gesagt. Wir beleuchteten die [religiöse Dimension](#), die Frage der [Staatsform und der Souveränität](#), das Verständnis und die Auffassung von den [Ämtern](#) in der Gesellschaft.

An dieser Stelle sollen noch einige Klarstellungen zur Frage der Autorität und der Regierung im Staate erfolgen.

Grundsätzlich werden im Altkonservativismus alle Verhältnisse in der menschlichen Gesellschaft von oben, von Gott her gesehen. Die menschliche Existenz ist von Gott gegeben und ihm in letzter Konsequenz zugeordnet. Der Mensch findet seine Position in der von Gott in seiner Schöpfung vorgegebenen Ordnung. In sie ist er eingepaßt, nur in ihr kann er sich seiner Bestimmung nach entwickeln und sein Ziel erreichen.

Das Ziel des Menschen ist es aber, nach den Geboten Gottes und den Forderungen des Evangeliums zu leben. Die Obrigkeit – und im weiteren Sinne – der Staat¹ haben dafür zu sorgen, daß er es kann. Die Obrigkeit hat also der Sünde zu wehren und die Rechtschaffenen zu schützen.

Daraus folgt zwangsläufig, daß nur eine christliche Obrigkeit diesen Zweck erfüllen kann.

Der Begriff „Obrigkeit“ hat heute einen negativen Impetus, weil er mit Unterdrückung der Untertanen gleichgesetzt wird. Nichts ist falscher als das.

Wir wissen aus der Heiligen Schrift², daß die Obrigkeit von Gott unmittelbar eingesetzt ist. Sie hat ihr Amt von Gott, also von oben und ist an die Gesetze Gottes gebunden, die in der Offenbarung zu finden sind. Eine Obrigkeit, die den Gesetzen Gottes nicht folgt, sündhaft handelt und Sündhaftes von den Untertanen fordert, ist in christlichem Sinne eigentlich gar keine Obrigkeit, weil ihr die göttliche Legitimität fehlt. Sie verfehlt ihr Amt, ihre Pflicht. Sie handelt unrecht. Wir folgen hier der Auffassung des Kirchenlehrers Augustinus der sagte: „Nimm das Recht weg vom Staat (der Obrigkeit, d.V.) und übrig bleibt eine große Räuberbande³“.

„Obrigkeit“ ist also keinesfalls per se ein negativer Begriff, weil sie gottgewollt und notwendig ist. Tut sie ihre Pflicht im o.a. Sinne, ist sie gut.

Das Wort des Augustinus impliziert auch, daß die unrechte, also gegen das Gebot Gottes handelnde Obrigkeit kein Recht auf Gefolgschaft hat. Der Christ darf ihr nicht gehorsam sein, er hat gegen sie im äußersten Falle Widerstand zu leisten.

¹ Als das Reich des Gesetzes Gottes auf Erden.

² Insbesondere im Brief des Paulus an die Römer.

³ In: De Civitate Dei, IV, 4, 1.

Der Altkonservatismus lehnt jede Form des Absolutismus und des Totalitarismus ab, weil er die Forderung nach einer organischen und korporativen Gesellschaftsordnung erhebt. Daraus folgt, daß die Obrigkeit die von Gott gegebenen Rechte des Einzelnen und der kleinen Gemeinschaften in Staat und Gesellschaft zu respektieren und zu schützen hat. An erster Stelle stehen dabei die Würde des Menschen⁴ und die der Familie, insbesondere das Recht der Eltern auf Erziehung ihrer Kinder.

Jedes Amt in Staat und Gesellschaft, das auf sittlicher Grundlage Herrschaft über andere bedeutet, stammt von Gott. Es trägt patriarchalischen Charakter in Analogie zur Vaterschaft Gottes. Ebenso in Analogie zur Vaterschaft Gottes bezieht der Familienvater seine Rechte in Bezug auf seine Familie⁵, im gleichen Sinne der König gegenüber seinen Untertanen, so der Gutsherr, der Fabrikbesitzer usw. Sie alle sind in ihrer Amtsausführung auf Gott und sein Gebot verwiesen. Sie dienen damit in erster Linie Gott. Indem sie ihm dienen und seinem Gesetz folgen, dienen sie auch den Schutzbefohlenen und der Gemeinschaft.

Es muß nicht betont werden, daß es nach dieser Auffassung ein „von unten“ nicht gibt. Weder Obrigkeit noch Staat werden durch ein irgendwie definiertes „Volk“ oder eine abstrakte „Gesellschaft“ konstituiert. Ebenso wenig durch einen obskuren „Vertrag“ zwischen den Gliedern der Gesellschaft. Diese Konstruktionen entsprangen der Phantasie von Ideologen, die keine Ahnung von der Wirklichkeit und der Natur hatten bzw. die Menschen darüber betrügen wollten, geschweige denn, daß sie gläubige Christen waren.

Autorität und Herrschaft sind immer konkret. Sie sind mit handelnden Personen verbunden. Sie haben Namen und Gesichter. Diese Personen tragen für ihre Taten die unmittelbare, persönliche Verantwortung⁶ und werden dafür – jedenfalls in einem Rechtsstaat, der diese Bezeichnung verdient – zur Rechenschaft gezogen. Ein Abwälzen der Verantwortung auf abstrakte Prinzipien (einschließlich des Phantoms eines „Wählers“) ist nach altkonservativer Auffassung unmöglich.

Aus diesem Grunde existiert auch keine „Souveränität“ irgendeiner abstrakten Konstruktion wie dem „Staat“ oder Kollektiven wie „Volk“ und „Gesellschaft“. Souverän ist stets derjenige, der die Macht konkret ausübt⁷. Es handelt sich um Personen. Im Staat ist es die konkret zu benennende personale Obrigkeit.

Wir haben an [anderer Stelle](#) dargelegt, warum der Altkonservatismus grundsätzlich die Monarchie als die gottgegebene und natürliche Staatsform ansieht. Wir haben auch begründet, daß in Ausnahmefällen die Republik als legitime Staatsform anerkannt werden kann, nämlich dann, wenn sie sich in der Geschichte historisch entwickelt hat. Wir haben auch klargestellt, daß der Altkonservatismus Revolutionen in jeder Form ablehnt⁸.

⁴ Seine Würde gründet ausschließlich in seiner Gottesebenbildlichkeit, sonst nirgends.

⁵ Deshalb konnte Ernst Ludwig von Gerlach in Bezug auf seine Rolle als Familienoberhaupt sagen: „Auch ich bin ein König!“

⁶ Sie haften „mit ihrem Kopf und ihrem Vermögen“.

⁷ Hier hat Carl Schmitt Recht. Doch noch einmal betont werden muß die Forderung nach Sittlichkeit der Herrschaft, d.h. persönlicher Gottesfurcht der Herrschenden.

⁸ Hierzu vor allem [Haller](#).

Die über Jahrhunderte der Geschichte in Deutschland und den deutschen Staaten legitimierte Staatsform der Monarchie wurde im November 1918 gegen jedes Recht durch eine Revolution gestürzt. Die Katastrophen, die danach folgten, einschließlich der Terrorherrschaft des Nationalsozialismus und des Kommunismus in Deutschland, sind unmittelbare Folge dieser Revolution.

Es besteht überhaupt kein Zweifel darüber, daß in Preußen und im Deutschen Reich bis 1918 eine christliche Obrigkeit geherrscht hat und daß diese Länder Rechtsstaaten waren. Alle Könige und Kaiser haben sich uneingeschränkt zu Jesus Christus als dem wahren König aller Reiche und Staaten bekannt⁹. Dies begründete ganz wesentlich ihre historische Legitimität und ihren Anspruch auf Gefolgschaft, und nichts anderes, weder Waffen noch sonstige Zwangsmittel, die der Staat vielleicht bereithält.

Die Forderung nach einer christlichen Obrigkeit bleibt nach wie vor bestehen, auch für Deutschland. Im Sinne der historischen Kontinuität und dem Gesetz Gottes kommt diese Legitimität ungebrochen der Monarchie zu, konkret den Erben des letzten Kaiser- und Königshauses und denen der anderen regierenden Herrscher in den deutschen Staaten.

Es bleibt eine historische Pflicht vor der Geschichte und vor Gott, diese Legitimität wieder herzustellen.

Eines ist aber ein für allemal klarzustellen: Erbschaft reicht für die Regierung nicht aus. Ein Amt innezuhaben und zu verdienen bedeutet vor allen Dingen, Charakter und Persönlichkeit in sittlich-moralischer Hinsicht zu besitzen. Das Amt eines Königs kommt nur dem Manne zu, der frommen christlichen Glauben mit höchster ritterlicher Tugendhaftigkeit verbindet¹⁰. In anderen Fällen kommt eine Inthronisation überhaupt nicht in Frage.

⁹ Wir verweisen auf das Wort Ernst Ludwig von Gerlachs: „Im staatsrechtlichen Sinne ist Jesus Christus König von Preußen“.

¹⁰ Siehe dazu auch unseren Beitrag [hier](#).